

## Kalkulation von Gebühren für Schlachttier- u. Fleischuntersuchung

Viele Landkreise und kreisfreie Kommunen haben die Aufgabe, Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (SFU) durchzuführen. Für ihre Kontrolltätigkeiten dürfen die Kommunen Gebühren erheben. Da deren Kalkulation aufgrund einschlägiger Normen und Urteile ein z. T. komplexes Unterfangen ist, erheben die meisten Kommunen lediglich die EU-Mindestgebühren. Somit bleiben sie auf erheblichen Defiziten sitzen.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen der EU-Verordnungen die Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung berechnen. Dabei werden außerdem spezifische Gerichtsurteile berücksichtigt, so dass Sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

### Schwerpunkte

1. EG-Verordnung
2. EWG-Richtlinien
3. Kostenerfassung
4. Kostenverteilung
5. Kostenumlage
6. Kostenberechnung
7. Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
8. Überleitung der Satzung in den Gebührenbescheid
9. Übungen zur Kalkulation von Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung

### Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

**Thomas Kussyk**, Betriebswirt, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

### Seminarteilnehmende

Veterinäramt, Schlachthöfen, sowie Veterinäre, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse in der Berechnung von Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchung aneignen wollen.

### Ort und Datum

Online

21-11-2022 (10:00 - 15:00 Uhr)